



**EDITORIAL**

Laut der kürzlich vom Staatssekretariat für Migration SEM veröffentlichten Studie «Sans-Papiers in der Schweiz 2015» leben zwischen 58000 und 105000 Menschen ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz, wobei die Zahlen mit grosser Vorsicht zu geniessen sind. Neben einer Analyse der Charakteristika der Sans-Papiers benennt die Studie auch klar die bestehenden Rechte von Sans-Papiers und die Schwierigkeiten und Hürden, diese tatsächlich einzufordern. Seit Jahren weist die Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers auf diese Hürden und die restriktive Handhabung der Härtefallregelung hin.

Ein interessantes Konzept, welches diesen Schwierigkeiten und Hürden ein wenig begegnen könnte, stellt Urban Citizenship, beziehungsweise Stadtbürger\_innenschaft dar. Bei der Idee von Urban Citizenship geht es um rechtliche, politische, soziale und kulturelle Teilhabe aller Stadtbewohner\_innen – und es geht darum, Migration und Vielfalt als gesellschaftliche Realität anzuerkennen und zu etablieren. Rohit Jain und Katharina Morawek skizzieren in ihrem Kommentar, welche Ansätze und Überlegungen es dazu bereits gibt in der Schweiz.

Dieses Bulletin fokussiert auf die Schwierigkeiten der jugendlichen Sans-Papiers beim Einstieg ins Berufsleben. Es werden drei erfreuliche Beispiele in diesem Bereich geschildert, die zugleich aber auch die immensen Schwierigkeiten und Leiden auf dem Weg zur Teilhabe am Berufsleben aufzeigen. Alle drei Jugendlichen wurden über Härtefallbewilligungen geregelt. Die seit 2013 eingeführte Verordnung zur Berufslehre für jugendliche Sans-Papiers hatte dabei sicher eine positive Wirkung auf die Gutheissung der Gesuche.

Das Konzept der Urban Citizenship könnte auch im Bereich der Berufsbildung Erleichterungen bringen. Wie dies genau aussehen sollte, bleibt zu diskutieren. Wir freuen uns auf diese Diskussion.

Für die Redaktion  
Karin Jenni

## «Alle sollen die gleichen Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben»

**Die BKW Gruppe bietet rund 250 Lehrstellen an. Philippe Scheidegger ist verantwortlich für die Berufsbildung. Letztes Jahr war er mit einer neuen Situation konfrontiert. Beim Abschluss des Lehrvertrags zeigte sich, dass die ausgewählte Person keine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz besass. Ein Gespräch über Ausbildung, Chancengleichheit und Teilhabe an der Gesellschaft.**

*Die BKW bietet in verschiedenen Bereichen Lehrstellen an. Wie werden die Lernenden ausgewählt?*

Wenn jemand bei uns eine Lehre machen möchte, muss sich die Person schriftlich auf die Lehrstelle bewerben. Wir schauen die Bewerbungen an und prüfen, ob die Person die nötigen Qualifikationen mitbringt. Ist dies der Fall, dann laden wir die Person zu einem oder mehreren Schnuppertagen ein.

*Letztes Jahr hat sich eine junge Frau beworben, die keine Aufenthaltspapiere hatte. Was war da anders?*

Zuerst einmal nichts. Die junge Frau hat sich ganz normal auf eine ausgeschriebene Stelle beworben. Sie wurde von uns für zwei Schnuppertage eingeladen und dabei vom Berufsbildner begleitet. Sie war sehr motiviert und interessiert und hat die Arbeit extrem gut gemacht. Anschließend hat sie sich auf die Lehrstelle beworben. Es folgte wie üblich das Bewerbungsgespräch, nach welchem wir entschieden, dass wir sie sehr gerne anstellen möchten. In der Folge wurde der

Lehrvertrag vorbereitet und wir haben einen Termin mit ihr und ihrer Mutter ausgemacht, um den Vertrag zu unterzeichnen. Um die weiteren Formalitäten abzuschliessen, brauchen wir jeweils eine Kopie des Passes beziehungsweise der Identitätskarte, bei Ausländerinnen eine Kopie der Aufenthaltsbewilligung. Auf dieses Anliegen unsererseits haben wir dann zwei Monate keine Antwort erhalten. Ich habe dann nachgefragt und erst dann ist ausgekommen, dass sie über keinen legalen Aufenthaltsstatus in der Schweiz verfügte.

*Wie haben Sie reagiert auf diese unerwartete Situation?*

Der Berufsbildner, die Vorgesetzten und ich haben gemeinsam entschieden, dass wir sie trotzdem sehr gerne anstellen möchten und unser Bestes dafür tun wollen, dass dies möglich wird. Der Berufsbildner war sehr überzeugt von der Lernenden und ih-

ren Qualifikationen und ich habe dann die Aufgabe übernommen, die Abklärungen dazu zu machen. Am Anfang sah dies nach einer kleinen Abklärung aus. Ich habe also ein Stellenantrittsgesuch an die Berner Wirtschaft (beco) gestellt, welches jedoch gleich darauf abgelehnt wurde. Ich habe dann beim beco angerufen und hatte einen freundlichen Mitarbeiter am Telefon. Dieser meinte, eigentlich sei bei ihnen niemand spezifisch für ein solches Stellenantrittsgesuch zuständig. Er hat sich dann dem trotzdem angenommen und weitere Abklärungen gemacht und schliesslich das Gesuch mit einer positiven Empfehlung ans Staatssekretariat für Migration (SEM) weitergeleitet. Parallel war

**«Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb ein Unterschied zwischen Lehre und Schule gemacht wird. Beides ist eine Ausbildung.»**

ich im Kontakt mit der Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers und mit einer Anwältin, die von der Beratungsstelle beauftragt worden war. Diese reichten dann gleichzeitig ein Härtefallgesuch

## Aus dem Beratungsalltag

Es ist kurz nach 21 Uhr als ich an diesem Freitagabend das Büro verlasse und ein mulmiges Gefühl drängt sich in mir auf. Der Andrang heute war gross und ich hatte kaum Zeit, die erzählten Geschichten zu fassen, Geschichten, die mich noch bis weit in die Nacht hinein beschäftigen werden.

So zum Beispiel diejenige eines jungen Mannes, der mir erzählte, wie er mit Hilfe einer Schlepperbande in die Schweiz gekommen war. Er habe sein Heimatland verlassen, weil mehrere seiner Familienangehörigen im dortigen Konflikt umgekommen waren und er selbst sich seines Lebens nicht mehr sicher war. Kaum in der Schweiz angekommen, übergaben ihn die Schlepper an einen älteren Mann. «Er habe diesem zu gehorchen, ansonsten würden sie ihn bei der Polizei verraten», mahnten ihn die Schlepper. Der Mann war Kopf eines Prostitutionsnetzes und zwang ihn dazu, sich ihm zu unterwerfen. Nach einigen Tagen gelang ihm die Flucht und er konnte endlich ein Asylgesuch einreichen. Doch dann ein weiterer Schock: ein Nichteintretensentscheid; nicht die Schweiz, sondern ein anderes Land sei für sein Asylgesuch zuständig. Er hatte keine Kraft mehr, um erneut in ein anderes Land weiterzureisen und tauchte unter. Dies alles ist nun ein Jahr her, heute kommt er mit seiner Freundin zu uns in die Beratung. Sie würden gerne heiraten, doch sei es unmöglich die nötigen Papiere zu beschaffen. Hoffnungsvoll schauen sie mich an und fragen: «Können Sie uns helfen?»

Es sind traurige Lebensgeschichten von denen die Menschen berichten, die zu uns kommen und Rat suchen. Doch manchmal gibt es ein Happy End.

Nur wenige Tage später bekomme ich einen Anruf von einer Frau, die ich bereits seit mehreren Jahren begleite. Überglücklich erzählt sie mir, dass das Härtefallgesuch ihrer Familie gutgeheissen wurde und sie, ihr Mann und ihre zwei kleinen Kinder nun endlich über eine Bewilligung verfügen. Sie kann ihr Glück kaum fassen.



Alexandra Büchler



Philippe Scheidegger, Leiter Berufsbildung BKW

ein. Es gab einen regelmässigen Austausch, damit beide Gesuche möglichst gleichzeitig beim SEM landen würden, was dann auch geklappt hat und schliesslich wurde das Härtefallgesuch positiv beurteilt und so auch das Stellenantrittsgesuch.

Das klingt nach einem hohen bürokratischen Aufwand.

Ja, das war es auch! Insgesamt war ich vermutlich etwa 2 Wochen damit beschäftigt: Telefonate, Rücksprachen und Gespräche mit dem Vorgesetzten, mit der Lernenden, mit der Anwältin, den Ämtern und der Beratungsstelle für Sans-Papiers. Aber da wir ein grosses Unternehmen sind und in Form meiner Stelle auch entsprechende Ressourcen haben, fühlte ich mich persönlich verpflichtet, hier zu helfen. Und gleichzeitig fand ich es unglaublich, dass jemand, der die obligatorische Schule gemacht hat, keine Lehre machen darf. Das hat mich extrem frustriert. Wir machen so viel für die Jungen und im Anschluss an die obligatorische Schulzeit

sollen sie dann auf der Strasse landen. Diese Situation konnte ich nicht akzeptieren. Es war für mich auch nicht nachvollziehbar, wieso ein Unterschied zwischen einer Lehre, die ja auch eine Ausbildung ist, und der Schule gemacht wird.

Was wäre gewesen, wenn das Härtefallgesuch negativ beantwortet worden wäre?

Wir haben gleichzeitig nach Alternativen gesucht. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Bern war diesbezüglich sehr hilfsbereit und hat im Rahmen

Person auch wirklich passt, so wie bei dieser Lernenden. Dann sehe ich keinen Grund, wieso dies nicht ein zweites Mal machen sollten. Es ist halt einfach ein langer Prozess. Die Schnupperlehre war im Februar und das Ok der Behörden hatten wir erst Mitte Juli. Wenn man es jedoch frühzeitig wüsste, dann könnten wir auch früher reagieren. Wir kannten ja am Anfang den Aufenthaltsstatus dieser Person nicht und dadurch hat es noch länger gedauert.

Ich finde, es sollten alle die gleichen Chancen haben. Jemand,

**«Es ist unglaublich, dass jemand, der hier die obligatorische Schule gemacht hat, keine Lehre machen darf.»**

seiner Möglichkeiten auch Unterstützung angeboten. Falls das Härtefallgesuch negativ oder erst viel später beantwortet worden wäre, hätten wir den Lehrstellenvertrag (vorübergehend) auflösen müssen, weil sie ja nicht hätte arbeiten dürfen. In Frage kamen dann Übergangslösungen, wie bereits die Berufsschule besucht hätte, oder ein Brückenangebot von einem Jahr. Aber zum Glück wurde das Gesuch ja schliesslich positiv beantwortet.

Würden Sie wieder so vorgehen und den Aufwand auf sich nehmen?

Ja, ich würde es wieder so machen. Natürlich nur, wenn die

der die obligatorische Schulzeit abgeschlossen und die ganze Zukunft vor sich hat, motiviert und fähig ist, jedoch keine Aufenthaltbewilligung besitzt, sollte trotzdem eine Chance bekommen. Klar, es gibt Gesetze und Rahmenbedingungen, an die man sich halten muss, aber ich finde es wichtig, dass man diese Rahmenbedingungen auch ausschöpft und Unterstützung anbietet. Und es hat sich gelohnt. Die Lernende hat sich gut eingelebt. Sie ist nun seit fast einem Jahr bei uns und arbeitet sehr, sehr gut. Es ist für uns alle sehr erfreulich.

Interview: Karin Jenni



Danielle Furgler und Sristi Bhattarai

## Endlich ein Weg in die Zukunft

Ich kenne Sristi Bhattarai seit sechs Jahren. Sie lebte mit ihrer Familie im Durchgangszentrum Zollikofen, und wartete auf ihren Asylentscheid. In den folgenden Jahren sollte viel geschehen – eine wahre Odyssee. Nach sechs Monaten im Durchgangszentrum in Zollikofen, zwei Jahren in einer Wohnung in Burgdorf, zehn Monaten bei einer Familie in Spiez, wo Sristi die Vorlehre als Damenschneiderin macht, erhält ihre Familie den endgültigen negativen Entscheid auf ihr Asylgesuch. Sie werden dem Sachabgabezentrum Eschenhof zugewiesen.

### Ohne Perspektive

Sristi, Rima und ihre Eltern leben in einem einzigen Zimmer. Ständige Begleiterin: die Angst von der Polizei abgeholt zu werden. «Viele Leute wurden damals abgeholt. Ich hatte vor allem Angst, dass sie uns auch in Handschellen abführen würden, so wie

Durch den Zvieritreff in Biel lernt Sristi die Beratungsstelle kennen. Diese schafft es, dass Sristi und Rima nach über einem Jahr wieder zur Schule gehen können. Für Sristi bedeutete das zwar zum vierten Mal das zehnte Schuljahr zu besuchen. Doch das ist besser als nichts.

Sristi machte sich auf die Suche nach einer Lehrstelle, fragt in allen Kleiderläden in Bern, ob eine Stelle im Detailfachhandel frei ist. Rima macht das Gleiche. Beide bekommen eine Lehrstelle in Aussicht gestellt – unter der Voraussetzung, dass sie einen geregelten Aufenthalt vorweisen können. Die Beratungsstelle für Sans-Papiers, Bekannte der Familie und insbesondere Christine Pfister setzen sich monatelang für eine Härtefallbewilligung ein. Die Hoffnung darauf ist minim, weil diese Bewilligung höchst selten erteilt wird.

Meine Familie war die ganze Nacht wach, so glücklich und aufgeregt waren wir!»

Es ist die Wende nach sechs Jahren Ungewissheit und permanenter Angst. «Ich habe endlich ein eigenes Zimmer und wir haben unser zu Hause. Meine Mutter war am Anfang ständig am Kochen und freute sich über eine eigene Küche!»

Doch eine gewisse Unruhe bleibt. Die Jahre der Unsicherheit haben ihre Spuren hinterlassen: «Meine Eltern haben immer noch manchmal das Gefühl, etwas könnte passieren und der Ausweis könnte uns weggenommen werden. Immer, wenn jemand unerwartet an der Tür klingelt, haben wir Angst, jemand könnte uns schlechte Nachrichten bringen.» Noch besser als das eigene Zimmer ist, dass Sristi nun endlich ihre Zukunft planen kann. «Ich darf wieder über mein Leben nachdenken. Auch wenn es nun neue Herausforderungen gibt, endlich gibt es einen Weg, eine Zukunft.»

Vor ein paar Monaten feierte die Familie Bhattarai ein Fest mit allen Menschen, welche sie über die Jahre begleitet und unterstützt hatten. Es war eine grosse Freude mit Sristi und ihrer Familie zu feiern und zu wissen, dass sie nun endlich, nach sechs langen, ermüdenden, und schwierigen Jahren, richtig ankommen können.

Danielle Furgler

### Die ganze Welt in einer Stadt. Urban Citizenship in der Schweiz

Das Demokratiedefizit in der Schweiz (25% der Bevölkerung haben keine Bürgerrechte) verlangt nach neuen politischen Formen. Folgende Prinzipien können wegweisend sein: Die Feststellung, dass Demokratie demokratisiert werden muss, das «Recht auf Rechte» erstritten und das (migrantische) Recht auf Stadt konkret erprobt werden muss. «Urban Citizenship» lebt von diesen Prinzipien. Es knüpft das Recht auf Rechte und den Zugang zu Ressourcen an den Lebensmittelpunkt der StadtbewohnerInnen, nicht an deren Status. Spätestens im Zeitalter der Globalisierung zeigt sich in den Städten die ganze Welt.

Das Projekt «Die ganze Welt in Zürich. Konkrete Interventionen in die Schweizer Migrationspolitik» zielt darauf ab mit den Mitteln der Kunst konkrete Vorschläge einer StadtbürgerInnenschaft auszuloten und diese Vorschläge hinsichtlich ihrer politischen Umsetzbarkeit in Zürich zu überprüfen. Es schuf einen transformativen Ort, an dem über Sachzwänge hinaus, im Sinne einer sozialen Utopie gemeinsam nachgedacht, verhandelt und politisch agiert werden konnte und «Citizenship», verstanden als politisches Handeln, entstehen konnte. Zürich soll zum «sicheren Hafen» werden: für alle, die in dieser Stadt leben und für alle, die noch dorthin kommen.

In Gesprächen mit ExpertInnen und EntscheidungsträgerInnen wurden konkrete Projekte zu drei Aspekten von städtischer Citizenship erarbeitet: Aufenthaltsfreiheit, Diskriminierungsfreiheit und Gestaltungsfreiheit. Urban Citizenship wurde so zu einer konkreten Intervention in der Stadt Zürich und zu einer politischen Inspiration in Bern, Basel und St. Gallen.

Die Zürcher Erfahrung zeigt, dass das Konzept nur funktioniert, wenn es in die lokalen Kämpfe eingebettet ist. Urban Citizenship kann dann sowohl Visionen als auch Instrumente bieten für eine politisch-experimentelle Bewegung zwischen Aktivismus, Politik, Kunst und Wissenschaft.

Also raus aus der nationale Blockade und auf zu neuen Ufern!



Katharina Morawek, künstlerische Leiterin der Shedhalle Zürich und Rohit Jain, Migrationsforscher Universität Neuchâtel

wir es jeweils aus den Fenstern beobachten konnten.» Sie leben von einem Tag auf den anderen. Die beiden Schwestern dürfen die Schule nicht mehr besuchen. Sristi muss die Lehre abbrechen. Die Tage ziehen sich dahin, ohne Perspektive, ohne Zukunft, nur mit Nothilfe.

### Endlich richtig ankommen

Dann kommt der Anruf des Migrationsamtes. Am Apparat ist der gleiche Herr, welcher vor zwei Jahren den negativen Entscheid eröffnet hat. Diesmal ist die Antwort positiv. «Er sagte uns, dass wir eine Aufenthaltsbewilligung bekommen. Ich konnte es nicht

«Ich darf wieder über mein Leben nachdenken.»

# Ein hartnäckiger Lehrmeister

Mjomba wuchs in Uganda auf. Er war zwölf Jahre alt, als Mitglieder der Lords Resistance Army LRA sein Dorf überfielen und seinen Vater töteten. Seine Mutter starb schon einige Jahre vorher. Das einzige noch lebende Familienmitglied war seine Grossmutter. Ihre Angst um Mjomba war gross, da dieser im mittlerweile von den Rebellen zerstörten Dorf nicht in Sicherheit leben konnte. Sie bat den Dorfpfarrer, Mjomba zu helfen, damit dieser das Land verlassen kann. Eines Morgens wurde der damals 15-jährige Junge in aller Früh von Bekannten des Pfarrers geweckt, welche ihn in die Landeshauptstadt brachten und ihm halfen ein Flugzeug in die Schweiz zu nehmen.

## Alleine unterwegs

In der Schweiz stellte Mjomba ein Asylgesuch. Er lebte im Kanton Bern in einem Zentrum für unbegleitete Minderjährige und besuchte während sechs Monaten einen Deutschkurs. Ein knappes Jahr später konnte er an der BFF Bern zwei berufsvorbereitende Schuljahre absolvieren. Kurz vor dem Abschluss lernte Mjomba seinen heutigen Lehrmeister kennen. Mjomba brachte den Rasenmäher des Zentrums, in dem er lebte, zur Reparatur und fragte spontan an, ob er eine Schnupperwoche als Kleingerätetechniker machen dürfe. Obwohl der Betrieb keine Lehre ausgeschrieben hatte, erhielt er vom

Chef eine Zusage. Überzeugt von seinen Fähigkeiten setzte sich dieser anschliessend beim BFM (heute SEM) dafür ein, dass Mjomba eine Vorlehre als Kleingerätetechniker machen kann. Da das Asylgesuch noch hängig war, erhielt Mjomba die Bewilligung seine Berufsausbildung anzutreten.

## Abgebrochene Berufslehre

Ein halbes Jahr später wurde sein Asylgesuch abgelehnt. Für Mjomba brach eine Welt zusammen. Nach Uganda zurückzukehren: unvorstellbar, zu unsicher war die politische Situation. Hinzu kam, dass er kurz davor Vater geworden war und er seine Tochter nicht in der Schweiz zurücklassen wollte.

Mjomba musste die Vorlehre abbrechen und wurde in ein Nothilfe-Zentrum in Hasliberg verlegt. Die grosse Abgeschiedenheit und die Ungewissheit, wie es weitergehen soll, setzten ihm psychisch stark zu. Mjomba stellte ein Härtefallgesuch. Ausserdem konnte er mit Hilfe der Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers in ein Zentrum wechseln, welches sich näher vom Wohnort seiner Tochter befand.

## Endlich ein positiver Entscheid

Im Frühling 2014 kam die lang ersehnte Antwort: Sein Härtefallgesuch wurde angenommen. Sein Wunsch und seine Motivation, eine Berufsausbildung machen

zu können, waren nach wie vor sehr gross und er stellte sich diesbezüglich viele Fragen: Welchen Beruf möchte er erlernen? Wie sollte er mit einem Lehrlingslohn seinen Lebensunterhalt bestreiten? Gab es Möglichkeiten für ein Stipendium?

Um Antworten auf diese Fragen zu erhalten, vereinbarte er mit der Beratungsstelle für Sans-Papiers eine individuelle Begleitung. Diese beinhaltete unter anderem den Gang zur Berufsberatung, die Abklärung von Stipendienmöglichkeiten, das Verfassen von Bewerbungen und die Vorbereitung auf Eignungsprüfungen. In diesem Zusammenhang bot der ehemalige Lehrmeister von Mjomba ihm die Lehrstelle als Kleingerätetechniker abermals an. Da er und Mjomba ein ausgezeichnetes Verhältnis pflegten und Mjomba sich sehr für handwerkliche Berufe interessiert, nahm er das Angebot an.

Diesen Sommer beginnt Mjomba sein zweites Lehrjahr. Nebst ausgezeichneten Noten in der Berufsschule, gefällt ihm auch die praktische Arbeit im Betrieb sehr gut. Für die nächsten Jahre wünscht sich Mjomba seine Berufslehre erfolgreich abzuschliessen, ein selbständiges und glückliches Leben zu führen und seine Tochter in allen Lebenslagen unterstützen zu können.

Lisa Joanne Bissegger

## Kurzmeldungen

### Solilauf

Der diesjährige Solidaritätslauf für Sans-Papiers findet am Samstag, 10. September wiederum beim Münsterplatz statt. Jetzt vormerken und anmelden unter: [www.solidaritätslauf.ch](http://www.solidaritätslauf.ch)

### SEM Studie zu Sans-Papiers

Laut der kürzlich vom Staatssekretariat für Migration SEM veröffentlichten Studie «Sans-Papiers in der Schweiz 2015» leben zwischen 58000 und 105000 Menschen ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz. Neben einer Analyse der Charakteristika der Sans-Papiers benennt die Studie auch klar die bestehenden Rechte von Sans-Papiers und die Schwierigkeiten und Hürden, diese tatsächlich einzufordern. Die Studie kann auf der Webseite des SEM gelesen werden: [www.sem.admin.ch](http://www.sem.admin.ch)

### Film ab! für Sans-Papiers

Alle Kurzfilme aus unserem Wettbewerb werden am 20. August im Rahmen des Stadtfest Bern im Sternensaal in Bümpliz gezeigt. Mehr Infos auf [www.sanspapiersfilm.ch](http://www.sanspapiersfilm.ch)

### Die Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers

berät und informiert Menschen, die in der Schweiz leben ohne eine Aufenthaltsbewilligung zu besitzen. Zudem leistet sie Sensibilisierungs- und Informationsarbeit in der Region Bern.

Beratungszeiten: Freitag 15–19h

übrige Zeit nach Vereinbarung

Adresse: Eigerplatz 5, 3007 Bern.

Tel. 031 385 18 27

[beratung@sans-papiers-contact.ch](mailto:beratung@sans-papiers-contact.ch)

Beratungen in Biel an zwei Mittwochen

pro Monat: Dufourstrasse 65, 2502 Biel.

(Daten auf [www.sanspapiersbern.ch](http://www.sanspapiersbern.ch))

### Impressum

bulletin der berner beratungsstelle für sans-papiers Nr. 17/2016

Hrsg.: Verein Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers

Eigerplatz 5, 3007 Bern

Tel. 031 385 18 27

[beratung@sans-papiers-contact.ch](mailto:beratung@sans-papiers-contact.ch)

[www.sanspapiersbern.ch](http://www.sanspapiersbern.ch)

PC 30-586909-1

Redaktion: David Loher

Mitarbeit an dieser Nummer: Lisa

Joanne Bissegger, Alexandra Büchler, Danielle Furgler, Rohit Jain, Karin Jenni, Katharina Morawek

Layout: Ruben Stauffer

Druck: Stämpfli AG, Bern

Auflage: 4000